

Register ID number: 15423437054-40

06. Februar 2012

Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie e.V.

zur Internetkonsultation der Europäischen Kommission zum

Carbon Market Report

Der von der EU-Kommission im November 2012 vorgelegte Carbon Market Report stellt sechs potentielle Maßnahmen für strukturelle Veränderungen im europäischen Emissionshandelssystem vor.

Die chemische Industrie lehnt kurzfristige Maßnahmen, die die Regeln des Emissionshandels während der laufenden 3. Handelsperiode ändern, ab. Anlagenbetreiber benötigen maximale Planungs- und Investitionssicherheit, damit der Emissionshandel seine langfristige Lenkungswirkung für Investitionen in klimaschonende Technologien entfalten kann.

Allerdings sollte vorausschauend auf eine 4. Handelsperiode eine Diskussion über die Ausgestaltung frühzeitig beginnen, damit auch für die nächste Handelsperiode die Regeln für alle Beteiligten Rechts- und Investitionssicherheit gewährleisten.

Die einzelnen Maßnahmen bewertet die chemische Industrie wie folgt:

Option a: Anhebung des Reduktionsziels der EU auf 30% im Jahre 2020

Die chemische Industrie lehnt eine unilaterale Anhebung des Klimaschutzziels auf 30% ab. Auf der letzten internationalen Klimakonferenz in Doha sind erneut vergleichbare Minderungszusagen anderer Staaten ausgeblieben. Daher gibt es keinen Handlungsbedarf für die EU, ihre Minderungsverpflichtung einseitig von 20 Prozent auf 30 Prozent anzuheben. Ein solcher Schritt birgt ohne ein globales Klimaschutzabkommen die Gefahr, dass Marktanteile und Arbeitsplätze an Länder mit niedrigeren Klimaschutzstandards verloren gehen. Damit ist weder dem Klima noch der Industrie geholfen.

Option b: Stilllegung von Zertifikaten in der Phase 3

Dieser Vorschlag geht sogar über das aktuelle Vorhaben der EU-Kommission einer temporären Stilllegung von 900 Mio. Zertifikaten hinaus. Die chemische Industrie spricht sich gegen eine temporäre sowie gegen eine endgültige Stilllegung von Zertifikaten aus. Eine dauerhafte Löschung von Zertifikaten käme einer Verschärfung des 20%-Ziels für 2020 gleich. Das bestehende Emissionshandelssystem ist wirksam

und darf nicht durch einen Eingriff in die Zertifikatmenge ausgehebelt werden. Denn es ist ja gerade die Kombination einer Obergrenze für die Gesamtmenge an Zertifikaten mit einem Handelssystem (cap and trade) die sichert, dass das gesetzte Klimaschutzziel zum wirtschaftlich günstigsten Preis erreicht wird. Das marktwirtschaftliche System bedingt steigende und fallende Preise. Das im EU-Emissionshandelssystem gesetzte Ziel wird unter allen Umständen erreicht – sogar bei einem Preis von 0 Euro pro Zertifikat. Ziel des ETS ist es, den erforderlichen Klimaschutz so kosteneffizient wie möglich zu erreichen. Das heißt, die derzeit sinkenden Zertifikatepreise demonstrieren, dass das System funktioniert. Sinkende Preise sind immanant im System angelegt.

Option c: Vorzeitige Änderung des jährlichen linearen Reduktionsfaktors

Auch diese Option wäre ein Eingreifen in die Regeln der laufenden 3. Handelsperiode und wird von der chemischen Industrie abgelehnt. Außerdem entspricht Option c der Umsetzung der Option a. Solange es kein internationales Klimaabkommen gibt, besteht kein Grund, die Klimaziele zu erhöhen. Ein solcher Schritt birgt ohne ein globales Klimaschutzabkommen die Gefahr, dass Marktanteile und Arbeitsplätze an Länder mit niedrigeren Klimaschutzstandards verloren gehen. Damit ist weder dem Klima noch der Industrie geholfen.

Option d: Ausweitung des Anwendungsbereiches des EU-EHS auf andere Sektoren

Die chemische Industrie begrüßt diese Option. Es ist richtig und zielführend weitere Sektoren am Emissionshandel zu beteiligen. Technische Lösungen und Produkte zum Energiesparen sind für wichtige Sektoren verfügbar. Eine Einbeziehung in den Emissionshandel kann hier die nötige Anreizwirkung entfalten, diese Technologien und Produkte in neuen ETS-Sektoren anzuwenden. Beispielfhaft seien hier die Sektoren Wohnen und Mobilität erwähnt, die erhebliche und kostengünstige CO₂-Einsparpotentiale bieten.

Option e: Beschränkung des Zugangs zu internationalen Gutschriften

Internationale Gutschriften sind für einen weltweiten Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Internationale Zertifikate stellen derzeit die einzige Verbindung zu anderen Kohlenstoffmärkten dar. Daher lehnt die chemische Industrie eine Einschränkung des Zugangs zu internationalen Gutschriften ab. Bereits jetzt in der 3. Handelsperiode gibt es große Einschränkungen für die Anrechenbarkeit von ERUs. Unilaterale Einschränkungen bei der Anwendung von internationalen Gutschriften bergen die Gefahr der Erhöhung der Kosten für die EU-ETS-Sektoren. Gleichmaßen würde sich eine verringerte Nachfrage preisdrückend auf internationale Gutschriften auswirken und so der Entstehung eines internationalen Kohlenstoffmarktes entgegenstehen und

die Glaubwürdigkeit der EU bei internationalen Klimaverhandlungen schwächen. Außerdem spielen internationale Gutschriften eine wichtige Rolle für Förderung und Transfer von Klimaschutz-know-how und –Technologien in weniger entwickelte Länder. Sie dienen zudem der Verknüpfung und damit einem Aufbau hinreichender Liquidität von Kohlenstoffmärkten. Damit bilden internationale Gutschriften eine zentrale Säule für ein zukünftiges weltweites Klimaschutzabkommen, das von der chemischen Industrie unterstützt wird. Eine Beschränkung des Zugangs zu diesen Gutschriften, darf diese Zielstellungen nicht gefährden.

Option f: Diskretionäre Preisregulierungsmechanismen

Eine Einführung einer Preisuntergrenze für den Primärmarkt von Zertifikaten sowie ein Preisregulierungsreserve an Zertifikaten würden das Wesen des jetzigen Emissionshandels grundsätzlich verändern. Dabei droht die Gefahr, dass der Zertifikatepreis durch politische Entscheidungen oder Diskussionen darüber im Vorfeld maßgeblich bestimmt wird. Dies bringt außerdem die nicht zu beantwortenden Frage mit sich, welcher Preis denn nun der richtige ist und welches Gremium diesen festlegen darf.

Das jetzige System sieht eine Preisbildung auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage vor. Nur dieses System ermöglicht es, ein gesetztes Klimaschutzziel zum kleinstmöglichen Preis zu erreichen. Die chemische Industrie lehnt Option f aus diesen Gründen ab.

Fazit:

Der Emissionshandel sollte in seinen Grundprinzipien nicht verändert werden, indem Marktprinzipien ausgehebelt werden. Kurzfristige Änderungen und Interventionen verringern die Planungssicherheit und das Vertrauen in den Emissionshandel und schrecken somit andere Regionen der Welt eher ab, etwaige bestehende Emissionshandelssysteme mit dem europäischen ETS zu verbinden. Das Hauptziel muss auch weiterhin ein globales Klimaabkommen sein. Der Emissionshandel in der EU und in anderen Weltregionen muss behutsam und vorhersehbar weiterentwickelt werden.